



Steuervertretung / Fiskalvertreter in der Schweiz

Stand Januar 2018

Ausgangslage

Von **Gesetzes wegen** muss eine **ausländische Unternehmung** ohne Sitz in der Schweiz, welche die **Voraussetzungen der Mehrwertsteuerpflicht erfüllt**, einen im Inland ansässigen **Steuervertreter (Fiskalvertreter) ernennen**.

Zielkunden

International tätige Unternehmungen mit Sitz im Ausland und mehrwertsteuerrechtlicher Anknüpfung zur Schweiz.

Beschreibung der Dienstleistung

Die T+R AG bietet Ihnen in der Funktion als Ihr Steuervertreter umfassende Unterstützung bei der korrekten Abwicklung aller Belange der Mehrwertsteuer (MWST) in der Schweiz an.

Teilrevision MWST-Gesetz per 1. Januar 2018

Im Rahmen einer MWST-Gesetzesrevision per 1. Januar 2018 tritt eine Verschärfung bezüglich der Steuerpflicht ein. Ab dem 1. Januar 2018 werden ausländische Unternehmer bereits ab dem ersten Franken **steuerbaren** Umsatz im Inland steuerpflichtig, sofern sie **weltweit** mehr als CHF 100'000 **steuerbaren** Umsatz erzielen.

Die Steuerpflicht beginnt mit dem erstmaligen Erbringen einer Leistung im Inland.

Hinweise Eintragung ins MWST-Register

- Erbringen von steuerbaren Lieferungen und Dienstleistungen in der Schweiz
- nicht massgebende Geldflüsse für die Ermittlung der Umsatzlimite
 - steuerausgenommene Leistungen (In/Ausland)
 - Nicht-Entgelte
 - in nicht-unternehmerischen Bereichen erzielte Umsätze
- obligatorische Steuerpflicht ab CHF 100'000 (weltweit)
- Freiwillige Registrierung bei steuerbarem Umsatz < CHF 100'000 weltweit oder mittels Unterstellungserklärung für Einfuhren in die Schweiz möglich (frühere Geltendmachung der Vorsteuern im Rahmen der MWST-Abrechnungen)
- Hinterlegung einer Sicherheit in Form einer Bankbürgschaft oder Bareinzahlung
- Erteilung Vollmacht zur Vertretung in MWST-Angelegenheiten hinsichtlich der Ernennung eines Steuervertreters
- Einreichung der MWST-Abrechnungen und Entrichtung der Steuer (innerhalb 60 Tage nach Beendigung des Quartals bzw. Semester)

Bitte wenden ►

Steuervertretung / Fiskalvertreter in der Schweiz

Dienstleistungsangebot der T+R AG

- Abklärung Steuerpflicht inkl. Aufbereitung aller notwendigen Dokumente
- Analyse der geeigneten Abrechnungsmethode aufgrund individueller Ausgangslage
- Abwicklung des Registrierungsverfahrens
- Sicherstellung der MWST-lich korrekten Abwicklung bzw. Optimierung von Transaktionen in der Schweiz, d.h. laufende Abklärungen zu konkreten Geschäftsfällen
- Erstellung der quartalsweisen/semesterweisen MWST-Abrechnungen aufgrund der zugestellten Unterlagen inkl. Kontrolle aller relevanten Belege
- Erstellung der jährlichen Umsatz- und/oder Vorsteuerabstimmung
- Sicherstellung der formell und materiell korrekten Anwendung der MWST und Einhaltung der Aufzeichnungs- sowie Aufbewahrungspflichten, insbesondere klare Abgrenzung der Umsätze und Aufwendungen in der Schweiz
- Unterstützung im Rahmen von Anfragen oder Verhandlungen mit der Eidg. Steuerverwaltung, Hauptabteilung MWST (ESTV)
- Vorbereitung und Begleitung einer Kontrolle durch die ESTV

Kundennutzen

Durch unsere kompetenten Mitarbeitenden und aufgrund von standardisierten Hilfsmitteln sind wir in der Lage, als Ihr Vertreter alle i.Z.m. der MWST anfallenden Arbeiten **effizient und qualitativ hochstehend auszuführen** sowie die korrekte **Handhabung der MWST sicherzustellen** bzw. zu **optimieren**. Ferner können wir Ihre Firma auch in allen **anderen Geschäftsbereichen** (Steuer- und Rechtsberatung, Wirtschaftsberatung, Wirtschaftsprüfung) **fachkundig beraten**.

Kontakte

Susanne Gantenbein, Tel. +41 31 950 09 17, susanne.gantenbein@t-r.ch
Makedon Jenni, Tel. +41 31 950 09 24, makedon.jenni@t-r.ch
Daniel Leuenberger, Tel. +41 31 950 09 50, daniel.leuenberger@t-r.ch
Fabienne Ryser, Tel. +41 31 950 09 22, fabienne.ryser@t-r.ch
Marc Thomet, Tel. +41 31 950 09 84, marc.thomet@t-r.ch



www.t-r.ch